

DECKBLATT NR. 1
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„SCHNECKENBERG – NORD“

GRENZMARKUNG
GRUBWEG

PASSAU, DEN 20.1.1984

AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

A. Langemann



Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)

Der Stadtrat der Stadt Passau hat am **08.03.1984** die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. **16...** am **25.04.1984** rechtsverbindlich.

Siegel



Passau,

STADT PASSAU

bn
Oberbürgermeister

W. Langemann



Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)

Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom Nr. zugrunde.

Siegel

Landshut,

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am rechtsverbindlich.

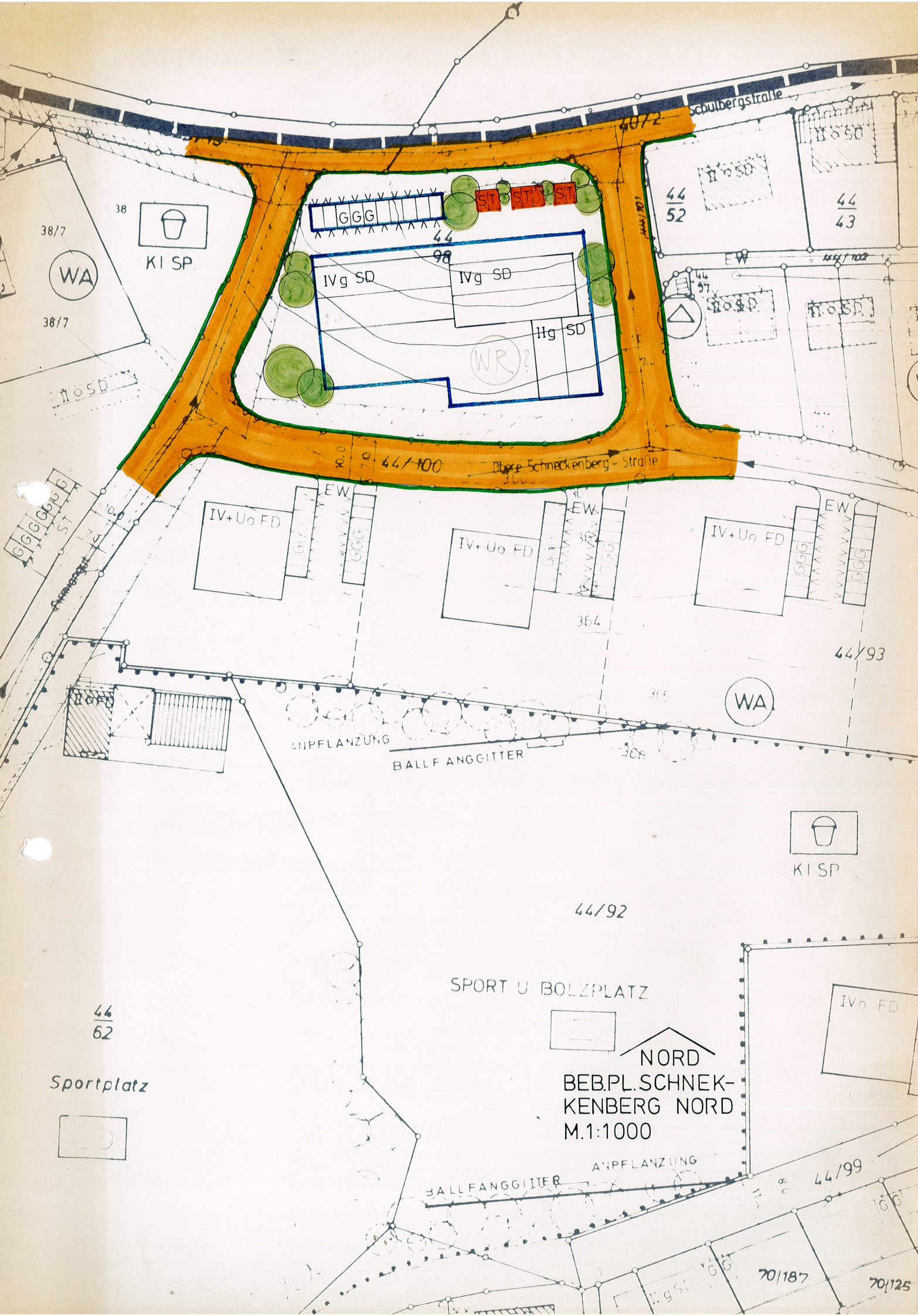
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

Siegel

Passau,

STADT PASSAU

Oberbürgermeister



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

Grund der Änderung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist für das Flurstück Nr. 44/98, Gemarkung Grubweg, eine zwei- bis viergeschossige Wohnbebauung mit Flachdach ausgewiesen. Die erforderlichen Stellplätze sollten nach der Festsetzung im Bebauungsplan in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Der Bauherr wünscht nun anstelle von Flachdächern, die Gebäude mit Satteldächern auszuführen, die Pkw-Stellplätze teils als zweistöckige oberirdische Garagen, teils als oberirdische Stellplätze zu errichten. Die Baugrenzen sollen geringfügig abgeändert werden.

Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Ein Änderungsverfahren nach § 13 BBauG ist deshalb möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 44/98,
Gemarkung Grubweg, gemäß § 13 BBauG zu.

Antragsteller: